

## Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Unterrichtsfach Informatik in Jahrgang 10<sup>1</sup>

Leistungsfeststellung und -bewertung basieren auf mündlichen, schriftlichen, fachpraktischen und andere fachspezifischen Leistungen.

Zu den **mündlichen Leistungen** zählen insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität)
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. in Form eines Portfolios)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Projektarbeiten
- Präsentationen (insbesondere von Ergebnissen von Projektarbeiten)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung (individuelle Leistung sowie Gesamtleistung der Gruppe sind zu berücksichtigen)

Je nach Anlage des Unterrichts kann auch nur eine Teilmenge dieser Aufzählung relevant sein.

**Andere fachspezifische Leistungen** können z.B. durch die Teilnahme an Schülerwettbewerben (beispielsweise Teilnahme am Informatik-Biber-Wettbewerb oder am Jugendwettbewerb Informatik) nachgewiesen werden.

**Fachpraktische Leistungen** sind Produkte, die mit den im Unterricht behandelten Informatikwerkzeugen in Einzel- oder Gruppenarbeit hergestellt werden. Relevant ist für die Leistungsfeststellung nicht nur das Endergebnis, sondern auch der Entstehungsprozess, dessen Dokumentation sowie die Gestaltung des Produkts nach fachspezifischen Aspekten. Je nach Anlage des Unterrichts kann es sich dabei um ein Programm („Software“), eine technische Konstruktion („Hardware“) oder ein anderes Produkt handeln, das auf dem Unterricht aufbaut.

Pro Halbjahr wird eine **schriftliche Lernkontrolle** pro Lerngruppe geschrieben. Dies gilt auch, wenn das Fach nur für ein Schulhalbjahr („epochal“) unterrichtet wird. Die Dauer der schriftlichen Lernkontrolle beträgt eine Unterrichtsstunde, im Falle von epochalem Unterricht zwei Unterrichtsstunden. Die schriftliche Lernkontrolle kann auch fachpraktische Anteile enthalten. Schriftliche Lernkontrollen haben i. d. R. den Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen „Wiedergeben und Beschreiben“ (AFB I) und „Anwenden und Strukturieren“ (AFB II), enthalten aber auch Teile aus dem Anforderungsbereich „Transferieren und Verknüpfen“ (AFB III). Die Formulierung der Aufgabenstellung in schriftlichen Lernkontrollen soll sich an den „Operatoren für das Fach Informatik“ (Hrsg. Niedersächsisches Kultusministerium) in der jeweils gültigen Fassung orientieren. Bei der Bewertung von schriftlichen Lernkontrollen sollen für eine mindestens ausreichende Leistung die Hälfte der Bewertungseinheiten (BE) erreicht werden. Als Grundlage der Bewertung dient folgende Tabelle:

<b>ab Prozent der BE</b>	87,5%	75%	62,5%	50%	20%	weniger als 20%
<b>Note</b>	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)

Die **Gesamtnote** setzt sich zu einem Drittel aus dem Ergebnis der schriftlichen Lernkontrolle und zu zwei Dritteln aus den mündlichen, fachpraktischen und anderen fachspezifischen Leistungen zusammen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal pro Schulhalbjahr eine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand.

Die **Grundsätze der Leistungsfeststellung und -bewertung** werden zu Beginn eines Halbjahres mit den Schülerinnen und Schülern erörtert. Die Information der Erziehungsberechtigten wird durch eine Veröffentlichung dieser Grundsätze auf der Schulhomepage vorgenommen.

<sup>1</sup> Beschlossen auf der Fachkonferenz Informatik am 15.12.2021 für den Jahrgang 10.